



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

24.06.2024

Aktenzeichen  
1400E-1.5/24  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Osten  
Telefon: 0211 8792-708

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2734**

A14

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 26.06.2024**

Bericht zu TOP „Probleme in der Betreuungsabteilung am Amtsgericht  
Herford“

**Anlage:**  
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

43. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26. Juni 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP  
„Probleme in der Betreuungsabteilung am Amtsgericht Herford“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der SPD-Fraktion vom 14.06.2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm hat bestätigt, dass es bei dem Amtsgericht Herford seit mehreren Monaten zu Beschwerden sowohl von Berufsbetreuerinnen und Betreuern als auch des dort ansässigen Betreuungsvereins bezogen auf verspätete Auszahlung der Betreuervergütung gekommen sei. So seien bei dem Amtsgericht Herford Zahlungsverzögerungen bekannt, wonach auch drei bis sechs Monate nach Eingang der Rechnung teilweise noch keine Festsetzung und Buchung des Auszahlungsbetrags erfolgt seien.

Soweit die SPD-Fraktion Angaben zu der personellen Besetzung der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Herford erbittet, macht die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Angaben für den Bereich der Laufbahngruppe 1.2, da die Festsetzung der Betreuervergütung (gegen die Landeskasse) bei dem Amtsgericht Herford auf Mitarbeitende dieser Laufbahngruppe übertragen ist. Nach der Hochrechnung des Personalbedarfs nach PEBB§Y auf der Grundlage der Daten des ersten Quartals 2024 besteht demnach für die Laufbahngruppe 1.2 im Betreuungsbereich des Amtsgerichts Herford ein voraussichtlicher Personalbedarf von 3,99 Arbeitskraftanteilen. Trotz grundsätzlich auskömmlicher Besetzung der Betreuungsabteilung mit fünf Kräften führte ein erheblicher Krankheitsausfall gleichwohl zu einer deutlichen Belastung des eingesetzten Personals.

Wie die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm weiter ausführt, seien aufgrund der im ersten Quartal aufgetretenen Vakanzen in der Laufbahngruppe 1.2 und nach Angaben des Direktors des Amtsgerichts Herford auch wegen des Mehrbedarfs, der aus dem Cannabiskonsumgesetz resultiere, seit dem 15.04.2024 verschiedene Abordnungen von Personal zur Unterstützung des Amtsgerichts Herford erfolgt. Durch diese noch fortdauernden Maßnahmen sei eine erste Entspannung der Personallage erreicht worden. Des Weiteren sei beabsichtigt, zum 01.09.2024 mehrere Kräfte an das Amtsgericht Herford zu versetzen. Ein weiterer Beamter tritt zudem den Dienst am 03.09.2024 nach Elternzeit wieder an.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm schildert in ihrem Bericht, das Amtsgericht Herford habe als Reaktion auf die dort unmittelbar eingegangenen Beschwerden in den letzten Monaten bereits verschiedene organisatorische Maßnahmen ergriffen, um eine beschleunigte Bearbeitung der Vergütungsanträge zu gewährleisten. So seien seit dem 03.06.2024 sowohl die Festsetzungen als auch die Auszahlungen der Vergütungen dauerhaft auf eine andere Abteilung übertragen worden. Die Rückstände würden nunmehr chronologisch abgearbeitet.

Außerdem habe der Direktor des Amtsgerichts Herford die dort tätigen Betreuerinnen und Betreuern und den Betreuungsverein mit Schreiben vom 24.05.2024 über die

ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Ebenso sei auch Herr Christian Dahm, welcher sich als Mitglied des Landtages bereits mit Schreiben vom 28.05.2024 an das Amtsgericht Herford gewandt hatte, mit Schreiben vom 14.06.2024 über das Veranlasste informiert worden.

Den durch die SPD-Fraktion vorgetragenen Umstand, vom Amtsgericht Herford seien – teilweise gesetzlich nicht vorgesehene – Bedingungen betreffend die Beibringung von Unterlagen gestellt worden bzw. die Auszahlung der Vergütung würde mit der Einreichung von Unterlagen verknüpft, die für den Vergütungsanspruch nicht relevant seien, habe der Direktor des Amtsgerichts Herford aufgegriffen, um intern das Erforderliche zu veranlassen. Sofern es in der Zusammenarbeit zwischen Amtsgericht und Betreuerinnen und Betreuern im Einzelfall zu Kommunikationsstörungen gekommen sein sollte, die betreuerseitig als belastend empfunden wurden, äußert der Direktor des Amtsgerichts ausdrücklich sein Bedauern. Er habe zugesagt, diese Thematik aufgreifen und intern aufarbeiten zu wollen. Selbstverständlich sei und ist es den dortigen Betreuerinnen und Betreuern möglich, sich mit ihren Anliegen an ihn, den Direktor des Amtsgerichts, zu richten, ohne dadurch befürchten zu müssen, dass ihnen zukünftig keine Betreuertätigkeiten (mehr) übertragen werden.